

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 40.

Marienwerder, den 1. October

1890.

Die Nummer 27 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1916 die Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnbwesen. Vom 15. September 1890.

Die Nummer 37 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9417 das Gesetz, betreffend den Territorialerwerb für die Abtretung der Braunschweigischen Hoheitsrechte über die Goslarsche Stadtforst und den Rechtszustand der Stadtforst. Vom 3. Mai 1890; unter

Nr. 9418 die Bekanntmachung des Ministers des Innern und des Finanz-Ministers, betreffend das Gesetz vom 3. Mai 1890 wegen des Territorialerwerbes für die Abtretung der Braunschweigischen Hoheitsrechte über die Goslarsche Stadtforst und den Rechtszustand der Stadtforst. Vom 21. August 1890; und unter

Nr. 9419 die Verfügung des Justiz-Ministers, betr. die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Goslar. Vom 6. September 1890.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit Schowe (Zululand) und mit Borneo.

Von jetzt ab können Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach Schowe (Zululand), nach den Stationen Gaja, Kudat, Memphakol, Sandakan und Silam der Britisch-Nord-Borneo-Gesellschaft, sowie nach Sarawak (Borneo) versandt werden.

Die Pakete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 18. September 1890.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
Sachse.

2) Bekanntmachung

betreffend den Ankauf volljähriger Kavallerie-Reit- und Artillerie-Zugpferde.

Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankauf von Kavallerie-Reit- und Artillerie-Zugpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren ist im Be-

Ausgegeben in Marienwerder am 2. October 1890.

reich der Königlichen Regierung zu Marienwerder ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt

„am 8. October in Briesen“

anderaumt worden.

Bemerkt wird hierbei, daß die Kommission nur geschonte, gut gebaute und für die betreffende Waffengattung hinreichend fundamentirte, dabei aber vor allem gängige Pferde mit hinreichendem Blute gebrauchen kann. Auch dürfen sich die Pferde nicht in dürftigem Zustande befinden.

Die von der Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen.

Krippenseker sind vom Ankauf ausgeschlossen und wird verlangt, daß die Schweife der Pferde nicht übermäßig verkürzt werden.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindleberne Trense mit starkem, glattem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 20. August 1890.

Kriegsministerium.

Remontirungs-Abtheilung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Königlichen Obersförsters Ferrentrup in Grünfelde zum Landesbeamten für den Standesamtsbezirk Grünfelde, Kreises Schwetz, an Stelle des verstorbenen Obersförsters Neumann daselbst zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. September 1890.

Der Ober-Präsident.

4) Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat auf Grund der Ermächtigung des Herrn Reichskanzlers die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Wielicz-Diala und Steinbruch in das öffentliche Schlachthaus zu Thorn unter den nachstehenden polizeilichen Sicherheitsmaßregeln widerruflich gestattet.

1. Es dürfen nur solche lebenden Schweine aus Oesterreich-Ungarn eingeführt werden, welche laut Attest in den Mastanstalten Bielitz-Biala und Steinbruch während der österreichisch-ungarischer Seits vorgeschriebenen Quarantänezeit unter Aufsicht gestanden haben und von dort in geschlossenen Eisenbahnwagen ohne Zuladung anderer Thiere bis zur Landesgrenze transportirt worden sind.
2. Die Einfuhr darf nur über Oberberg oder Dzieditz an bestimmten Wochentagen erfolgen, welche von dem Regierungs-Präsidenten zu Oppeln festgesetzt und bekannt gemacht werden.
3. Die Transporte müssen nach Maßgabe der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 12. April 1883 (Centralblatt f. d. Deutsche Reich S. 92) von Ursprungszeugnissen begleitet sein, in welchen auch die Gesundheit der Thiere bescheinigt ist.
4. Die eingeführten Schweine sind an der Landesgrenze von einem preussischen beamteten Thierarzte, welcher von dem Eintreffen der Transporte bis spätestens 8 Uhr Abends des der Einfuhr vorhergehenden Tages schriftlich oder telegraphisch zu benachrichtigen ist, zu untersuchen und — wenn gesund befunden — in geschlossenen Eisenbahnwagen ohne Umladung und unter thunlichster Vermeidung von Transportverzögerungen, sowie jeder Berührung mit anderem Vieh direct in das öffentliche Schlachthaus zu Thorn behufs alsbaldiger Abschachtung zu bringen.
5. In der Schlachthanstalt dürfen die Schweine bis zur Abschachtung, welche unter polizeilicher Controle stattzufinden hat, mit zum Weiterverkauf aufgetriebenem Vieh in keinerlei Berührung kommen.
6. Die thierärztliche Untersuchung an der Landesgrenze erfolgt kostenfrei; dagegen haben die Versender die Kosten zu tragen, welche durch die von dem beamteten Thierarzte an die Polizeibehörde des Bestimmungsorts zu richtende telegraphische Anzeige über die Anzahl der zum Transport zugelassenen Schweine entstehen. Als Einfahrtage über Oberberg wie über Dzieditz sind Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln der Dienstag und Freitag jeder Woche bestimmt; die Untersuchung der einzuführenden Thiere erfolgt in Oberberg durch den Grenzhierarzt Herrmann in Leobschütz, in Dzieditz durch den Grenzhierarzt Gabber in Pleß.

Marienwerber, den 29. September 1890.

Der Regierungs-Präsident.

5) Dem Fräulein Agnes Freytag in Bratwin, Kreis Schwes, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerber, den 16. September 1890.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

6) Dem Herrn Andreas Gzeluscinski zu Orlowo, Kreis Briesen Westpr., ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerber, den 20. September 1890.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Die von der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden legalisirten Quittungen unserer Hauptkasse über die im Laufe des ersten Quartals 1890/91 gezahlten Ablösungs-Kapitalien für Domänen-Amortisations-Renten werden in den Fällen, wo die Rentenpflichtigkeit eines Grundstücks dadurch vollständig zur Ablösung gelangt, in nächster Zeit den zuständigen Amtsgerichten mit den dazu gehörigen Löschungsbewilligungen behufs kostenfreier Löschung des im Grundbuche eingetragenen Vermerks der Rentenpflichtigkeit diesseits zugestellt werden. Nach erfolgter Löschung des Vermerks im Grundbuche erhalten die Ablösenden die Quittungen Seitens der Gerichtsbehörden zugefertigt. Die Quittungen über Kapitalzahlungen, durch welche die Rente nur theilweise getilgt ist und nach welchen daher die vorbemerkte Löschung nicht erfolgen kann, werden demnächst den betreffenden Kreis-Kassen zur Aushändigung an die Ablösenden übersandt werden.

Marienwerber, den 13. September 1890.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

8) Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 2. bis 11. October d. Js. in Schrimm stattfindenden bienenwirtschaftlichen Provinzial-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der königlichen Eisenbahn-Direktionen Berlin, Breslau und Bromberg eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen über die Hinforderung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 20. September 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

9) Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 4. bis 30. September d. Js. in Stuttgart stattfindenden Ausstellung für volksverständliche Gesundheits- und Krankenpflege ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staatsbahnen und der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt,

wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen für den Hinweg ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 25. September 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Am 1. Oktober d. J. erscheint eine neue Ausgabe des Ostdeutschen Eisenbahn-Kursbuchs, enthaltend die Winter-Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund-Berlin-Dresden, sowie Auszüge der Fahrpläne der anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Rußland, auch Post- und Dampfschiffs-Verbindungen, Angaben über Rundreise- und Sommerkarten u. s. w.

Das Kursbuch ist auf allen Stationen des vorbezeichneten Bezirks an der Fahrkarten-Ausgabestelle, bei den Bahnhofsbuchhändlern, sowie in Marienwerder in der Buchhandlung von N. Kanter, in Graudenz in der Buchhandlung von Nöthe (G. Schubert), in Flatow in der Buchhandlung von N. G. Brandt zum Preise von 50 Pfennig zu beziehen.

Bromberg, den 25. September 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) Bekanntmachung.

Am 1. Oktober wird die zwischen Tuschel und Frankenhagen gelegene Haltestelle Sehlen für den unbeschränkten Personen- und Gepäckerkehr eröffnet.

Die Berechnung der Beförderungspreise erfolgt auf Grund der im Nachtrage 12 zum Kilometerzeiger, gültig vom 1. Oktober d. Js., enthaltenen Entfernungen sowie der Preistafel des Lokal-Personentarifs für den Directionsbezirk Bromberg.

Die Abfahrtszeiten der Züge von Sehlen sind in dem am 1. Oktober in Kraft tretenden Winterfahrplan angegeben.

Näheres ist auf allen Stationen und Haltestellen zu erfahren.

Bromberg, den 18. September 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

12) Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1890 kommen für den Directionsbezirk Bromberg zur Einführung:

1. Der Nachtrag 12 zum Kilometerzeiger vom 1. April 1888, enthaltend Entfernungen für Bujalen P. H. und Sehlen, sowie einzelne Berichtigungen. Die durch letztere in einem Falle herbeigeführten Erhöhungen treten erst mit dem 15. November 1890 in Kraft.

2. Besondere Ausnahmefrachtsätze für Getreide und Holz, im Verkehr zwischen Alt-Damm, Carolinenhorst und Stettin einer- und Sehlen andererseits,

welche bei den Stationen unseres Bezirks zu erfahren sind.

Bromberg, den 24. September 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1890 berechtigten Schülerzeitkarten, soweit dieselben zur Hin- und Rückfahrt gültig ausgestellt sind, an den zulässigen Benutzungstagen zur beliebigen Fahrt auf den in Frage kommenden Bahnstrecken ohne Fahrpreiserhöhung.

Bromberg, den 24. September 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

14) Aufkündigung von Pfandbriefen des Danziger Hypotheken-Vereins.

Folgende heute ausgeloozte Pfandbriefe

5	%	Littr. A à Mk. 3000 Nr.	1758, 2364, 2461, 2532, 2714, 2749.
		" B à Mk. 1500 Nr.	1250, 1714, 2385, 2444, 2697, 3134, 3158, 3771, 3995, 4084, 4215, 4307, 4867, 5181, 5215, 5324, 5451.
		" C à Mk. 300 Nr.	119, 325, 525, 959, 1304, 2069, 2099, 2930, 3036, 3072, 3438, 3650, 4610, 4734, 4756, 4822, 4984.
4 1/2	%	Littr. H à 2000 Mk. Nr.	962, 1022, 1100.
		" G à 800 Mk. Nr.	57, 58, 78, 104, 199, 291, 320, 400, 401, 535, 781.
4	%	Littr. J à 5000 Mk. Nr.	100.
		" F à 1000 Mk. Nr.	351, 450, 519, 614, 1147, 1396.
		" E à 600 Mk. Nr.	1, 28, 56, 350, 431, 502, 608.
		" D à 200 Mk. Nr.	200, 244, 502, 600, 791, 820.
3 1/2	%	Littr. O à 2000 Mk. Nr.	256.
		" N à 1000 Mk. Nr.	82, 101.
		" M à 400 Mk. Nr.	351, 448.
		" L à 200 Mk. Nr.	2, 24, 35.

werden ihren Inhabern hiemit zum **1. Januar 1891** gekündigt, mit der Aufforderung, von da ab deren Nominalbetrag entweder hier bei uns oder in Berlin bei der Preuß. Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft oder in Königsberg i. Pr. bei Herrn Friedrich Laubmeyer oder in Marienwerder bei Herrn M. Hirschfeld, während der üblichen Geschäftsstunden baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den zugehörigen nach obigem Verfalltage fällig werdenden

Coupons und Talons in coursfähigem Zustande abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungs-Baluta in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe hört mit besagtem Verfalltage auf und wird in Betreff ihrer Baluta und event. wegen ihrer gerichtlichen Amortisation nach § 28 unseres Statutsverfahren werden.

Restanten von früheren Loosungen sind:

5	%	à 1500 Mk.	Littr. B	Nr. 4801,	4810.
		à 300	" "	C Nr. 428,	793, 2616,
				3395,	4035, 4350,
				4852,	4898.
4 1/2	%	à 2000	" "	H Nr. 219,	221.
		à 800	" "	G Nr. 344.	
4	%	à 5000	" "	J Nr. 73.	
		à 1000	" "	F Nr. 149,	218, 572,
				1061.	
		à 600	" "	E Nr. 302,	371, 441,
				619.	
3 1/2	%	à 2000	" "	O Nr. 75.	

Danzig, den 15. September 1890.

Die Direktion.

Weiß.

15) Die nächste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag-Gewerbes erwerben wollen, wie solche durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird in Rosenberg am 22. November d. J. abgehalten werden.

Melbungen zur Prüfung sind unter Einsendung eines Geburtscheins und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung sowie unter Einsendung von 10 Mark Prüfungsgebühren bis zum 22. October d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Rosenberg Weststr., den 22. September 1890.

Der Vorsitzende der 4. Prüfungs-Kommission für Hufschmiebe.

Krudow,
Kreisthierarzt

16) **Bekanntmachung.**

Von den zum Zwecke des Chaußeebauens auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 18. Juni 1887 ausgegebenen Anleihscheinen sind behufs Amortisation ausgelooft worden:

4% Anleihe V. Emission vom 1. Juli 1887

Littr. A. über 2000 Mark Nr.: 72,

Littr. B. über 1000 Mark Nr.: 161, 291,

Littr. D. über 500 Mark Nr.: 28, 93,

Littr. C. über 200 Mark

Nr.: 75, 100, 119, 122, 167, 177, 186, 187.

Den Inhabern vorgedachter Anleihscheine werden die betreffenden Kapitalien hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Beträge gegen Einreichung der An-

leihscheine vom 1. Januar 1891 ab bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachstehend bezeichneten, bereits im Vorjahre ausgelooften, indefs noch nicht zur Zahlung präsentirten Anleihscheine

4% Anleihe V. Emission vom 1. Juli 1887

Littr. D. über 200 Mark Nr.; 166, 180.

wiederholt aufgefordert, diese Anleihscheine nebst den Zinsscheinen nunmehr behufs Rückzahlung des Betrages bei der Kreis-Kommunalkasse hier einzureichen.

Thorn, den 20. September 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

17) **Bekanntmachung.**

Behufs Tilgung der Königer Kreis-Schuldverschreibungen sind für 1890 die Schuldverschreibungen Littr. A. Nr. 8 und 9 über je 1000 Mk. ausgelooft und werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1891 ab bei unserer Kreis-Kommunalkasse hier oder bei dem Bankier S. Frenkel in Berlin W., Behrenstr. 67 gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nach dem 2. Januar 1891 fälligen Zinsscheinen und den Talons baar in Empfang zu nehmen.

König, den 20. Juni 1890.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises König.

Dr. Rauß, Regierungs-Assessor.

18) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Emil Marti, Bürstenmacher und Kellereiarbeiter, geboren am 15. Februar 1860 zu Cappelen bei Arlberg, Steiermark, ortsanhörig zu Ruggisberg, Kanton Bern, Schweiz, wegen schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 1. August 1888), von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 18. Juli d. J.
2. Abraham (Abel) Silberberg, Kürschner, geboren im Jahre 1831 zu Kutno, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen, ortsanhörig zu Dorskow, Gouvernement Kalisch, ebendasselbst, wegen Münzverbrechens, (6 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 12. October 1883), vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 14. August d. J.
3. Emil Demonte, Händler, geboren im Jahre 1853 zu Chamberg, Frankreich, ortsanhörig ebendasselbst, wegen schweren Diebstahls (4 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 21. Januar und 27. Juli 1887), vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Karlsruhe, vom 18. August d. J.
4. Nathan Weiß, Handelsmann, geboren am 3. Juni 1859 zu Neu-Sandez, Galizien, ortsanhörig ebendasselbst, wegen schweren Diebstahls (7 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 4. März 1884);

vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Posen, 16. August d. J.

5. Josef Janetschek, Dienstknecht, geb. am 9. Juli 1863, ortsangehörig zu Kaladei, Bezirk Molbautein, Böhmen, wegen Diebstahls, (1 Jahr 3 Monate Zuchthaus laut Erkenntnis vom 18. Mai 1889), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 18. Juli d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Nikolaus Florimond Huart, Küfer, geboren am 13. September 1865 zu Gomont, Departement Ardennes, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 18. Juli d. J.
2. Israel Moldauer, Chorsänger, geboren am 20. Dezember 1853 zu Warschau, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 9. August d. J.
3. Johann Strnabel (Stirnabel), Messerschmied, geboren am 1. März 1869 zu Usti, Bez. Wsetin, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 18. Juli d. J.
4. Anton Wotruba, Hafner, 41 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Taus, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 18. Juli d. J.
5. Julianus Henricus Buisstink, Kellner, geboren am 23. April 1865 zu Gemert, Provinz Nordbrabant, Niederland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Konstanz, vom 3. August d. J.
6. Julius Candiani, Schriftsetzer, geboren am 18. Dezember 1866 zu Mailand, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 16. August d. J.
7. Ignaz Fabian, Schneidergehilfe, 43 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Molbautein, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Stadthof, vom 28. Juli d. J.
8. Leopold Fery, Arbeiter, geboren am 14. Novbr. 1849 zu Maiweiler, Elsaß-Lothringen, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 14. August d. J.
9. Josef Rozisch, Schmiedegeselle, geboren am 11. Januar 1837 zu Sypraviß, Bezirk Pilgram, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 2. August d. J.
10. Franz Putnar, Schneider, geboren am 17. November 1845 zu Strenitz, Bezirk Leitomischl, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 8. August d. J.
11. David Rosenfeld, Behngebotschreiber, geboren am

24. April 1824 zu Lublin, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 16. August d. J.

12. Salomon Schaz, Metzgerknecht, geboren am 1. Mai 1850 zu Frauenburg, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 16. August d. J.
13. Wenzel Weinhold, Arbeiter und Maurer, geboren im Jahre 1832 zu Welow bei Josefstädt, Böhmen, ortsangehörig zu Wolkow, Bezirk Königshof, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Hannover, vom 14. August d. J.
14. Franz Zebračofski, Knecht, geboren am 6. Januar 1867 zu Strazisk, Bezirk Pisek, Böhmen, ortsangehörig zu Muhlín, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 1. August d. J.
15. Gustav Zimmermann, Arbeiter, geboren am 2. Juli 1868 zu Genf, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 18. August d. J.
16. Georg Zimmermann, Dreher, geboren am 22. April 1870 zu Genf, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 18. August d. J.
17. Karl Augustin, Bäcker, 27 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Brünn, Mähren, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium zu Oldenburg, vom 11. August d. J.
18. Lorenz Doštokil, Lohgerbergeselle, geboren am 8. Februar 1851 zu Beraun, Bezirk Prag, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens im wiederholten Rückfall, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Merseburg, vom 19. August d. J.
19. Johann Josef Grandry, Tuchweber, geboren am 10. Januar 1845 zu Berviers, Belgien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 21. August d. J.
20. Michael Herzberg, Handelsmann, geboren am 25. März 1835 zu Ludum, Curland, Rußland, wohnhaft zuletzt in Berlin, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a/D., vom 22. Juli d. J.
21. Martin Radler, Tagelöhner, 32 Jahre alt, geb. zu Graz, Steiermark, ortsangehörig zu Preheischen, Bezirk Mies, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ebersberg, vom 19. August d. J.
22. Karoline Nilsson, Näherin, geboren am 25. Januar 1870 zu Blekinge-Blae, Schweden, wegen

- gewerbmäßiger Unzucht, vom Chef der Polizei in Hamburg, vom 23. August d. J.
23. Luigi Piani, Bäcker und Tagelöhner, geboren am 22. Februar 1841 zu Rocca-Pietore, Provinz Belluno, Italien, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Großherzoglich badischen Landes-Kommissär zu Konstanz, vom 14. August d. J.
24. Georg Wachal, Fabrikarbeiter, 22 Jahre alt, geboren zu Domazlice, Bezirk Taus, Böhmen, orts-angehörig zu Taus, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Regensburg, Bayern, vom 14. August d. J.
25. Josef Wanitschek, Gelbgieβergeselle, geboren am 26. Januar 1851 zu Chlumetz, Bezirk Gitschin, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 5. August d. J.

11) Personal-Chronik.

Der Gendarmerie = Distrikts-Offizier Hauptmann Sackerödorff in Marienwerder ist durch Allerhöchste Ordre vom 10. September d. J. zum Major befördert worden.

Der Regierungs = Supernumerar Julius Eduard Neumann ist zum Königlich Kreis-Secretär ernannt und demselben die vacante Kreis-Secretärstelle bei dem Königlich Landrathsamte zu Flatow übertragen worden.

Der Civil-Supernumerar Klein ist zum Reg.-Secretariats-Assistenten befördert.

Der Magistrats-Bureau-Assistent Ebertowski in Ronitz ist zum Stellvertreter des Amtsanwalts daselbst ernannt worden.

Die Neuwahl des Gutspächters Julius Reinhold zum besoldeten Stadtkämmerer und Rathmann der Stadt Bischofswerder ist bestätigt worden.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Gr. BrodSENDEN, Kreis Stuhm, ist dem Königlich Kreisschul-inspector Steuer in Kiesenburg übertragen und der bisherige Localschulinspector, Pfarrer Schäfer in Blumenau in Folge seiner Emeritirung auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Localaufsicht über die Schulen zu Ranitzken Gr. Nebrau, Kl. Nebrau, Kundewiese, Kuffenau, Schinken-berg, Stangendorf und Weichselburg, Kreis Marienwerder, ist dem Königlich Kreisschulinspector Lierse in Marienwerder und über die Schule zu Gr. Wolz, Kreis Graudenz, dem Königlich Kreisschulinspector Dr. Raphahn in Graudenz übertragen und der bisherige Localschulinspector Pfarrer Niekytka in Gr. Nebrau in Folge seiner Versetzung von diesem Amte entbunden worden.

12) Erledigte Schulstellen.

Die II. Schull.-lehrerstelle zu Altmark, Kreis Stuhm, wird zum 15. October d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlich Kreisschulinspector Herrn Dr. Zint zu Stuhm zu melden.

Die Schulstelle zu Schönwerder, Kreis Schlochau, wird zum 1. November cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlich Kreisschulinspector Herrn Berner zu Pr. Friedland zu melden.